

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b>  Generalzolldirektion – BWZ  Technisches Referat 2 Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Referenznummer der Auskunft</b>  uvZTA-51877/23-1
<b>3 Antragsteller der Auskunft</b>  Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt DE	<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft, insbesondere der Umsatzsteuersatz, sind unverbindlich. Aus dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft kann kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Einreihung in den Zolltarif hergeleitet werden. Die unverbindliche Zolltarifauskunft wird in einer nationalen Datenbank der Zollverwaltung gespeichert.  Zur Bedeutung der Zeichen und Abkürzungen siehe online unter: EZT-online ( <a href="https://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do">https://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do</a> ) → Texte → Abkürzungen. Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur (ErKN) siehe online unter: EZT-online ( <a href="https://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do">https://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do</a> ) → Texte → Inhaltsverzeichnis Erläuterungen → Vorbemerkungen → IV. Zitierweise.
<b>4 Finanzamt und Steuernummer</b>  Finanzamt Waiblingen  9049115175	<b>5 Datum der Auskunft</b>  28.02.2024
<b>6 Zolltarifnummer</b>  6307 **** ** *	<b>7 Umsatzsteuersatz zum Datum der Auskunft</b>  19 %
<b>8 Warenbeschreibung</b>  Handgelenkbandage, sog. BORT Generation Handgelenkbandage Art. Nr. 215 000, in Erwachsenengröße, Foto siehe Anlage, - anatomisch dem Bereich des Handgelenks angepasst, schlauchförmig zusammengenäht, den Unterarm und die Hand im Bereich des Handgelenks umhüllend, mit Daumenloch; mit einem durch insgesamt 4 Kunststoffösen bzw. -haken auf der einen und 6 Löcher auf der anderen Seite geführten Schnürzugsystem; (flachliegend gemessen) mit einem oberen und unteren Durchmesser von ca. 10,5 cm und einer Länge von bis zu ca. 17 cm, - aus ca. 3 mm dicken, buntgewebten, elastischen Geweben, im Bereich des Schnürzugsystems mit einem erweiternden Einsatz aus ca. 0,5 mm dicken, einfarbigen Gewirken zur Erleichterung des Anziehens; auf der Außenseite mit einer aufgenähten Tasche und Verstärkungen aus beidseitig bzw. einseitig gerauten Gewirken, - mit einer entnehmbar in die o. g. Tasche eingelegten, anatomisch geformten Schiene (ca. 13,5 cm x 2,7 cm) aus Kunststoff sowie mit zwei im Bereich des Schnürzugsystems eingearbeiteten, schmalen, biegsamen Federstäbchen aus unedlem Metall (ca. 12,5 cm x 1 cm); im Bereich der Löcher zusätzlich mit einer Einlage aus Kunststoff verstärkt, - mit einem Klettriegel, an dem die Rundgeflechte aus Spinnstoffen des Schnürzugsystem enden, zu fixieren, - am oberen und unteren Rand mit schmalen, elastischen Gewebestreifen eingefasst, - alle Gewirke und Gewebe sind aus Spinnstoffen (laut Antrag Baumwolle, Polyamid, Elastodien und Polyester) gefertigt, - durch Zusammenfügen konfektioniert, - dient der Stabilisierung des Handgelenks, u. a. laut Antrag bei Distorsion, Handwurzelarthrose und Karpaltunnelsyndrom, - stellt sich aufgrund der Gesamtbeschaffenheit und der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage multifunktional einsetzbar und nicht an einen bestimmten Bruch anpassbar ist sowie das verletzte Handgelenk durch sie nicht stillgelegt werden kann; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen ausgeschlossen werden, damit unterscheidet sie sich nicht	

von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,  
- insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe (Gewirke und Gewebe) der Ware  
ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Handgelenkbandage) aus Spinnstoffen"

**9** Begründung für die Einreihung der Ware

AV 1 / AV 6 / AV 2 b) / AV 3 b) / Anm 1 Kap 63 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich  
Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / Anm 10 ABS XI  
ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 01.0 und 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 9021 (KN)  
RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

**10** Datum der Ausstellung und Signatur

Ort            Frankfurt am Main            Im Auftrag

Datum        06.03.2024                      Ivenz

Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.